



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Evaluierungsplan für das ESF+-Programm 2021-2027 Berlin

Geprüft und genehmigt vom Gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Berlin am
25.05.2023

Inhalt

1	EINLEITUNG	3
2	ZIELE UND AUSRICHTUNG DER EVALUIERUNG	3
3	BEWERTUNGSRAHMEN	4
3.1	ZUSTÄNDIGKEITEN FÜR DIE BEWERTUNG	5
3.2	BETEILIGUNG DER PARTNER	6
3.3	NUTZUNG UND KOMMUNIKATION DER ERGEBNISSE.....	6
3.4	BUDGET	7
3.5	QUALITÄTSSICHERUNG	7
4	EVALUIERUNGSARBEITEN	8
4.1	METHODEN DER ERHEBUNG UND AUSWERTUNG	10
4.2	GEPLANTE VERTIEFUNGSTUDIEN ZU AUSGEWÄHLTEN INSTRUMENTEN.....	14
4.2.1	<i>Studie 1: Implementationsstudie zum ESF+-Einsatz im Rahmen der kohärenten Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur</i>	<i>15</i>
4.2.2	<i>Studie 2: Wirkungsstudie zur zielgruppenspezifischen Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) (Fi5) und zur Bildungsbegleitung SEK I (Fi6)</i>	<i>16</i>
4.2.3	<i>Studie 3: Implementationsstudie zur sozial-innovativen Förderung auf Bezirksebene: Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) (Fi13).....</i>	<i>17</i>
4.2.4	<i>Studie 4: Wirkungsstudie zur sozial-innovativen Förderung auf Bezirksebene: Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) (Fi13).....</i>	<i>18</i>
4.3	ÜBERGREIFENDE EVALUIERUNGSAKTIVITÄTEN	19
4.3.1	<i>Bewertung kausaler Effekte des Berliner ESF+-Programms</i>	<i>19</i>
4.3.2	<i>Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze und des berlinspezifischen Ziels „Gute Arbeit“ ..</i>	<i>20</i>
4.4	ABSCHLIEßENDE GESAMTBEWERTUNG DES PROGRAMMS.....	22

1 Einleitung

Die Verordnung (EU) 2021/1060 mit allgemeinen Bestimmungen für die Strukturfonds in der Förderperiode 2021-2027 (Dachverordnung) sieht zur qualitativen Verbesserung der Konzeption und Durchführung von Programmen in Art. 44 Abs. 1 Evaluierungen vor. In diesem Zusammenhang sollen alle Programme bis zum 30.06.2029 im Hinblick auf ihre Auswirkungen evaluiert werden (Art. 44 Abs. 2). Die Grundlage aller Evaluierungsarbeiten bildet der Evaluierungsplan, der gemäß Artikel 44 Abs. 6 dem Begleitausschuss spätestens ein Jahr nach der Programmgenehmigung zu übermitteln ist.

Der Evaluierungsplan stellt den Rahmen, um gemäß Artikel 44 Abs. 1 der Dachverordnung die Programme anhand eines oder mehrerer der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert bewerten zu können. Mit Hilfe des Evaluierungsplans soll einerseits eine ausreichende und angemessene Evaluierung gewährleistet werden, die aussagekräftige Ergebnisse über die Funktionsfähigkeit der Förderung zulässt, andererseits sollen die Evaluierungsprozesse effektiv gesteuert werden.

Der Evaluierungsplan gliedert sich in die folgenden Kapitel:

- *Kapitel 2* beinhaltet die Ziele und die Ausrichtung der Evaluierung.
- *Kapitel 3* stellt die Rahmenbedingungen für die Evaluierungsarbeiten dar und beschreibt Zuständigkeiten, das Vorgehen hinsichtlich der Nutzung und Kommunikation von Ergebnissen sowie den Ressourceneinsatz und die Qualitätssicherung.
- Eine Darstellung der in der Förderperiode 2021-2027 geplanten Evaluierungen erfolgt schließlich in *Kapitel 4*. Das Kapitel gibt einen Überblick über die konzeptionellen Grundlagen und Methoden der Evaluierungsarbeiten und stellt die geplanten einzelnen Bewertungsarbeiten überblicksartig vor.

2 Ziele und Ausrichtung der Evaluierung

Die Evaluierung des ESF+-Programms im Land Berlin besteht aus einer Kombination von übergreifenden und kontinuierlichen Evaluierungstätigkeiten einerseits und vertiefenden, zeitlich und thematisch fokussierten Studien zu ausgewählten Förderinstrumenten andererseits. So können mit Hilfe der Evaluierungstätigkeiten einerseits fundierte Aussagen über Umsetzung, Ergebnisse und Wirkungen des ESF+-Programms in der Breite getroffen werden, und andererseits Förderinhalte und -bedingungen spezifischer Förderangebote aufgegriffen werden.

Zur Unterstützung von Steuerung und Umsetzung des ESF+-Programms des Landes Berlin baut die Evaluierung auf vorhandenen Erfahrungen, Ergebnissen und Erkenntnissen aus der vergangenen Förderperiode auf und zielt mit den geplanten Evaluierungstätigkeiten vor allem darauf ab, neue Erkenntnisse zur Umsetzung und Wirkung der ESF+

Förderung zu sammeln. Infolgedessen legen die geplanten Vertiefungsstudien einen Fokus auf neuartige Förderansätze, die zudem finanziell und inhaltlich-strategisch von großer Relevanz für das ESF+-Programm sind. Übergreifende Erhebungs- und Analyse-schritte sollen v. a. Informationen zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze und weiteren Aspekten liefern, die für alle Förderinstrumente gleichermaßen relevant sind.

Schließlich soll auf Grundlage aller vorliegenden Informationen eine übergreifende Bewertung der Auswirkungen des Gesamtprogramms durchgeführt werden. Dabei erfolgt eine Einordnung der Ergebnisse in den sozioökonomischen Kontext, um einerseits instrumentenübergreifend Schlussfolgerungen für das gesamte ESF+-Programm treffen zu können, und andererseits Handlungsempfehlungen für die darauffolgende Förderperiode ausprechen zu können.

Die Evaluierungsarbeiten orientieren sich an folgenden Grundprinzipien:

- **Unabhängigkeit:** Alle Evaluierungsarbeiten werden durch externe Sachverständige vorgenommen, die von der Programmdurchführung funktional unabhängig sind.
- **Nützlichkeit:** Die Bewertungen sollen kurz- und mittelfristig nutzbringend für die Programmsteuerung und Strategieentwicklung sein. Sie sollen auch zur Verbesserung der Wissensbasis über erfolgversprechende Förderansätze und damit langfristig auch zur Politikentwicklung auf europäischer Ebene beitragen.
- **Transparenz:** Grundlegend für einen erfolgreichen Bewertungsprozess ist zum einen, dass die Planung und Durchführung der Bewertungen nach innen allen beteiligten Akteuren transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Nach außen wird zum anderen Transparenz dadurch hergestellt, dass alle Berichte im Internet auf den Seiten der Verwaltungsbehörde veröffentlicht werden.
- **Qualität:** Die Gestaltung des Berliner Bewertungssystems sichert eine hohe Qualität der Bewertungsprozesse und -produkte. Die Qualität wird unterstützt durch die Orientierung an den Standards der DeGEval Gesellschaft für Evaluation, die für den gesamten Bewertungsprozess Orientierung geben.¹

3 Bewertungsrahmen

Der Bewertungsrahmen stellt Kernaspekte der Organisation und des Prozesses der Evaluierungsarbeiten dar. Er befasst sich mit

- den Zuständigkeiten für die Bewertung,

¹ Vgl. <https://www.degeval.org/degeval-standards/standards-fuer-evaluation/>

- der Beteiligung der Partner,
- der Nutzung und Kommunikation der Evaluierungsergebnisse,
- dem für die Bewertung vorgesehenen Budget und
- der Qualitätssicherung.

3.1 Zuständigkeiten für die Bewertung

- **ESF+-Verwaltungsbehörde**

Die Verwaltungsbehörde in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist für die fachliche und organisatorische Steuerung der Evaluierungsarbeiten zuständig. Sie verantwortet den Gesamtprozess der Evaluierungsarbeiten. Zu den Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörde gehören auch die Auswertung der Evaluierungsergebnisse, die zielgruppengerechte Kommunikation und (zusammen mit dem Berliner Begleitausschuss und den Fachstellen) ggf. die Umsetzung von Vorschlägen zur Optimierung von Programm und Instrumenten, die sich aus den Evaluierungsarbeiten ergeben.

Hierfür stellt die Verwaltungsbehörde für Fragen der Bewertung eine Ansprechperson sicher. Die Verwaltungsbehörde verfügt über eigene personelle Ressourcen für die Steuerung der Evaluierungsarbeiten und für das „Follow-up“ der Evaluierungsarbeiten.

- **Begleitausschuss und Arbeitskreis ESF**

Die Beteiligung der Partner an der wissenschaftlichen Begleitung und Bewertung des ESF+-Programms erfolgt während der gesamten Umsetzung des Programms durch den Berliner Begleitausschuss (BGA). Nach Art. 40 Abs. 2 Buchstabe c der Dachverordnung genehmigt der Begleitausschuss den Evaluierungsplan und jedwede Änderung dieses Plans und untersucht gemäß Art. 40 Abs. 1 Buchstabe e die Fortschritte bei der Durchführung der Evaluierung, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellung getroffene Folgemaßnahmen.

Die Aufgaben des Begleitausschusses werden durch den Arbeitskreis ESF unterstützt und vorbereitet. Im Arbeitskreis ESF werden fondsspezifische Diskussionen zur Planung, Umsetzung und Evaluierung des Programms und der Fördermaßnahmen intensiver und ausführlicher geführt, als dies im fondsübergreifenden Berliner Begleitausschuss möglich ist. Insbesondere besteht im Arbeitskreis ESF die Möglichkeit zur Stellungnahme in Bezug auf die Detailplanung der Evaluationsstudien und die Berichte. Durch die laufende fachliche Einbindung des Arbeitskreis ESF und der dort vertretenen Akteure und Partner wird darüber hinaus eine hohe Qualität der Durchführung der Evaluationsstudien abgesichert.

- **Externe wissenschaftliche Sachverständige**

Die wissenschaftliche Begleitung des ESF+-Programms in Berlin wurde am 27.12.2021 unter der Referenznummer 2021/S 255-676266 europaweit ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde am 26.07.2022 der Bietergemeinschaft aus ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) und IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) erteilt. Der Auftrag an die Bietergemeinschaft umfasst neben den Evaluierungsarbeiten im engeren Sinne auch Arbeiten im Bereich der Programmbegleitung, so z. B. die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei den jährlichen Überprüfungssitzungen und der Qualitätssicherung des ESF+-Monitoringsystems.

3.2 Beteiligung der Partner

Die Partnerbeteiligung wird über die folgenden Schritte sichergestellt:

- Im Begleitausschuss und im Arbeitskreis ESF sind alle relevanten Partner vertreten und in die Diskussion der Evaluierungsergebnisse eingebunden.
- Im Arbeitskreis ESF besteht für alle interessierten Akteure die Möglichkeit, intensiver und ausführlicher inhaltliche wie methodische Aspekte zu diskutieren. Die Einbindung der Mitglieder des Arbeitskreises erfolgt dabei begleitend zu den jeweiligen Evaluationsphasen (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung) und ermöglicht damit eine Mitwirkung der Partner bereits zum Start der Evaluierung.
- Schließlich werden die relevanten Partner bei der Durchführung der Evaluierungsstudien in Abhängigkeit ihrer inhaltlichen Schwerpunkte von ISG und IfS einbezogen, z. B. bei Erhebungen im Rahmen von Interviews, Fallstudien, moderierten Workshops etc.

Insgesamt ist die Evaluierung auf eine umfassende Beteiligung der Partner ausgerichtet.

3.3 Nutzung und Kommunikation der Ergebnisse

Die begleitende Evaluation der ESF+-Umsetzung im Land Berlin erfüllt keinen Selbstzweck, sondern hat die Funktion, Impulse für eine optimierte Programmsteuerung und -umsetzung zu geben. Vor diesem Hintergrund müssen Ergebnisse aus dem Evaluationsprozess in verständlicher Form, handlungsorientiert und praxisbezogen sowie zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltungsbehörde und die an den jeweiligen Evaluationsthemen beteiligten Fachreferate bzw. Fachstellen, die IBB als zwischengeschaltete Stelle und andere Partner stehen daher wie dargestellt in einem engen Austausch mit den externen Sachverständigen, die die Evaluierung durchführen. Dieser Austausch über den gesamten Evaluationsprozess ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die von den Sachverständigen gewonnenen Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Optimierung des Programms und seiner Instrumente genutzt werden können.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Evaluation in klar verständlichen Evaluationsberichten dokumentiert und veröffentlicht. Zu den Evaluationsberichten werden Kurzfassungen der zentralen Evaluierungsergebnisse für die Information der breiten Öffentlichkeit erstellt. Alle Berichte der Evaluation werden auf der Homepage der Verwaltungsbehörde veröffentlicht.

3.4 Budget

Für die Evaluierung des ESF+-Programms ist ein Budget von ca. 264.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer vorgesehen. Im Rahmen dieses Budgets werden in Kombination mit übergreifenden Analysen, vier vertiefende Studien zu ausgewählten Förderinstrumenten durchgeführt.

3.5 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sind integrale Bestandteile der Vorbereitung und Durchführung der Evaluierungsarbeiten. Qualitätsmanagement wird dabei definiert als „aufeinander abgestimmte, organisatorische Maßnahmen, die in allen qualitätsrelevanten Bereichen ergriffen werden und die der Verbesserung der Prozessqualität, der innerorganisatorischen Leistungen aller Art und damit den Produkten jeglicher Art dienen“.² Einen definitorischen Rahmen geben die „Standards für Evaluationen“ der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation.³ Demnach soll eine Evaluation folgende zentrale Eigenschaften aufweisen:

- Nützlichkeit;
- Durchführbarkeit;
- Fairness;
- Genauigkeit.

Ein weiteres wichtiges Element der Qualitätssicherung stellt die Expertise der Verwaltungsbehörde und der beteiligten Akteure (Partner, Fachstellen) dar. Dem Arbeitskreis ESF kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Durch die intensive Einbindung in die Durchführung und Ergebnisdiskussion kann er zum einen gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde darüber wachen, dass die DeGEval-Standards tatsächlich Beachtung fin-

² ISG (2014): Hägele, Helmut, Qualitätsmanagement – Eine Einführung, Köln 2014.

³ Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) (2016): Standards für Evaluation. Download unter: https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf (Zugriff am 01.12.2022).

den. Die vorgesehene intensive Beteiligung unterstützt zum anderen dadurch die Qualität der Evaluation, dass Partner und Fachstellen ihr technisches Wissen zur Förderung einbringen und den Zugang zu den benötigten Daten und Informationen unterstützen.⁴

4 Evaluierungsarbeiten

Um das ESF+-Programm Berlin anhand eines oder mehrerer der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert zu evaluieren, besteht die Evaluierung aus den folgenden Tätigkeiten:

1. Vertiefungsstudien ausgerichtet auf spezifische Förderinstrumente
2. Übergreifende Evaluierungsaktivitäten

Mit dem Ziel, neue zusätzliche Erkenntnisse zur Funktionsfähigkeit des ESF+-Programms zu sammeln, liegt ein Schwerpunkt der Evaluierungstätigkeiten auf neuen bzw. neuartigen Förderinstrumenten. Die Evaluationstätigkeiten sehen infolgedessen **vier Vertiefungsstudien** vor; davon zwei angelegt als **Implementationsstudien** und zwei als **theoriebasierte Wirkungsanalysen**.

- Im Rahmen der **Implementationsstudien** werden die Ausgestaltung und die Umsetzungsprozesse ausgewählter Förderinstrumente analysiert, um die Hintergründe zu beschreiben und die Faktoren herauszuarbeiten, die insbesondere zu Beginn der Förderung Einfluss auf die Erreichung von Zielen, Ergebnissen und Wirkungen haben. Im Kern konzentrieren sich hier also die Evaluationsarbeiten auf den Einführungsprozess, die Einbindung relevanter Akteure in den Umsetzungsprozess, absehbare Probleme bei der Umsetzung und Zielerreichung und bestehende Optimierungsmöglichkeiten.
- **Theoriebasierte Wirkungsanalysen** sind vorrangig qualitativer Natur. Sie verfolgen jede Phase der Interventionslogik, um Mechanismen der Veränderungen aufzeigen zu können.⁵ Dabei wird davon ausgegangen, dass der Erfolg der Maßnahmen von den jeweils vorgelagerten Phasen abhängig ist. Für die Bewertung sind im Vorfeld theoriebasierte Hypothesen zu den Ursache-Wirkungsbeziehungen der Intervention zu formulieren, und zwar aufbauend auf der jeweils zugrundeliegenden Programmlogik. Die Programmlogik wird bei theoriebasierten Wirkungsanalysen in der Regel unter Einsatz des "Theory of Change"-Ansatzes

⁴ European Commission (2015): Guidance Document on Evaluation Plans, Terms of Reference for impact evaluations, guidance on quality management of external evaluations, February 2015, S. 21.

⁵ Chen, Huey (2005): A PRACTICAL EVALUATION TAXONOMY Selecting the Evaluation Approach That Works. In: Practical Program Evaluation. Giel, Susanne (2013): Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen. Waxmann.

(ToC) rekonstruiert.⁶ Dabei umfasst der Begriff der ToC sowohl den Planungsprozess selbst als auch das Ergebnis dieses Prozesses. Die Darstellung beinhaltet die Ebenen der Inputs, Aktivitäten, Outputs und Outcomes bis hin zur intendierten Wirkung. Darüber hinaus werden Annahmen und externe Einflussfaktoren integriert, um die Effekte der Förderung auf die gewünschten Ergebnis- und Wirkungsdimensionen von solchen zu isolieren, die durch andere Faktoren bedingt sind. Zusammengefasst soll im Rahmen theoriebasierter Wirkungsanalysen ermittelt werden, warum, wie und für wen eine Intervention funktioniert und welche spezifischen Bedingungen deren Erfolg beeinflussen. Darüber hinaus sollen auch der jeweilige Förderkontext sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen innerhalb der Analyse Berücksichtigung finden.

Für eine qualitative Verbesserung von Konzept und Durchführung des ESF+-Programms und um schließlich Aussagen zur Auswirkung des ESF+-Programms in der Breite treffen zu können, reicht die isolierte Betrachtung einzelner Förderinstrumente nicht aus. Infolgedessen sieht das Evaluationskonzept ergänzend zu thematischen Vertiefungsstudien **übergreifende Erhebungstätigkeiten** vor, die Aussagen zur Umsetzung, den Ergebnissen und Wirkungen des Gesamtprogramms ermöglichen.

Hierfür wird u. a. auch auf bereits **vorliegende Erkenntnisse aus der Förderperiode 2014-2020** zurückgegriffen, da die überwiegende Mehrheit der im ESF+ zum Einsatz kommenden Förderinstrumente im Wesentlichen unverändert oder in sehr ähnlicher Weise aus der Förderperiode 2014-2020 fortgeführt wird. Bereits vorliegende Erkenntnisse zu diesen Förderinstrumenten können daher genutzt und um aktuelle Ergebnisse (z. B. durch aktualisierte Monitoringdaten und die Analyse von vorliegenden Berichten) ergänzt werden.

Bevor die Evaluierungsarbeiten im Detail erläutert werden, siehe für ein besseres Verständnis zunächst die geplanten Evaluierungsarbeiten im Überblick in Tabelle 1.

⁶ Vgl. zu theoriebasierten Wirkungsanalysen: Giel, Susanne, Theoriebasierte Evaluation, Konzepte und methodische Umsetzungen, Münster 2003; Mayne, John, Contribution analysis: An approach to exploring cause and effect. ILAC Brief 16, Petrosino 2008; Rogers A., Huebner, Tracy A. und Hasci, Timothy A., Program Theory Evaluation: Practice, Promises and Problems, in: New Directions for Evaluations 87, S. 5-13, o. O. 2000 sowie W. K. Kellogg Foundation (Hrsg.), Using Logic Models to Bring together Planning, Evaluation, and Action, Logic Model Development Guide, Michigan 2004.

Tabelle 1: Evaluierungstätigkeiten im Überblick

Erhebungsaktivitäten	Förderinstrument	Erhebung	Berichtslegung
Studie 1	Implementationsstudie zur kohärenten Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur mit Fokus auf die Förderinstrumente 5 bis 9	2023-2024	2024
Studie 2	Wirkungsstudie zur Bildungsbegleitung (IBA) (Fi5) und zur Bildungsbegleitung SEK 1 (Fi6)	2025-2026	2026
Studie 3	Implementationsstudie zur sozial-innovativen Förderung auf Bezirksebene: Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) (Förderinstrument 13)	2023-2024	2024
Studie 4	Wirkungsstudie zur sozial-innovativen Förderung auf Bezirksebene: Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) (Förderinstrument 13)	2026	2027
Trägerbefragung	Übergreifend / instrumentenspezifisch	2024/2027	2024/2028
Kontrafaktische Wirkungsanalyse	Instrumentenspezifisch für das Förderinstrument 1 oder 10	2026	2028
Auswertungen des Monitorings	Übergreifend/ instrumentenspezifisch	Fließt in die Halbzeitüberprüfung und in den abschließenden Evaluierungsbericht ein (2028/2029)	
Literatur- und Dokumentenanalyse			
Interviews mit Experten und Expertinnen			

4.1 Methoden der Erhebung und Auswertung

Eine angemessene Analyse des ESF+-Programms lässt sich nur durchführen, wenn umfassende Informationen über die einzelnen Interventionen, die ihnen zugrunde liegenden Ursache-Wirkungs-Beziehungen sowie die relevanten Umsetzungsstrukturen auf Basis von bereits vorliegenden Informationen und ergänzenden Erhebungen zur Verfügung stehen. Hierzu ist ein breiter Einsatz unterschiedlicher Methoden vonnöten.

Im Rahmen der Evaluierungsarbeiten kommen vor diesem Hintergrund folgende qualitative und quantitative Erhebungsmethoden zum Einsatz:

- **Auswertung von Monitoringdaten**

Über den Zugriff auf das begleitende Monitoringsystem können Informationen zur Überprüfung der Zielerreichung abgerufen und ausgewertet werden. Die Auswertungen der

Monitoringdaten sollen als zentrale Informationsgrundlage in die Bewertungen der ESF+-Förderung einfließen, wobei die Monitoringdaten je nach Untersuchungsfrage auf Ebene des Gesamtprogramms, der spezifischen Ziele oder auch der einzelnen Förderinstrumente analysiert werden können. Je nach Fragestellung bietet sich darüber hinaus eine stärkere Differenzierung der jeweils im Fokus der ESF+-Förderung stehenden Zielgruppen an (z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Migrationshintergrund oder Vorhandensein einer Behinderung). Darüber hinaus lassen sich über das Monitoringsystem wichtige Informationen zum finanziellen und materiellen Umsetzungsstand bzw. zu Förderergebnissen auf Ebene der im Programm festgelegten Output- und Ergebnisziele sowie zu Charakteristika der Projekte gewinnen.

- ***Auswertung von sekundärstatistischen Daten***

Zur Einordnung gewonnener Erkenntnisse in den sozioökonomischen Kontext, aber auch in Vorbereitung auf weitere Erhebungsschritte (z. B. Fallstudien) bieten sich Auswertungen sekundärstatistischer Daten an. Sie erlauben eine an den sozioökonomischen Rahmenbedingungen orientierte Bewertung von Maßnahmen und der Förderung im Gesamten und lassen bedarfsgerechte Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu. Je nach thematischer Ausrichtung kommen unterschiedliche Daten in Frage, z. B. die Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), Daten der amtlichen Statistik (Statistisches Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder) oder Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB).

- ***Literatur- und Dokumentenanalyse***

Die Literatur- und Dokumentenanalyse ist für die thematische Steuerung der Evaluierung und die Erarbeitung des Untersuchungsgegenstandes unentbehrlich, da sie erste wichtige Informationen für die Feinkonzeptionierung weiterer Erhebungsschritte, wie leitfadengestützte Interviews, Fallstudien oder standardisierte Erhebungen, liefert.

Grundlage der Dokumentenanalyse sind alle verfügbaren und relevanten Informationsquellen mit Bezug zur Steuerung, Planung und Umsetzung des ESF+ und der einzelnen Fördermaßnahmen in Berlin. Neben dem ESF+-Programm gehören hierzu alle Dokumente, die im Zuge der Umsetzung der Förderung erzeugt werden, z. B. die Förderrichtlinie und die Projektauswahlkriterien, Instrumentenbeschreibungen, Projektaufträge, Antragsdokumente oder Sachberichte. Ergänzend sollten relevante Informationen zum Fördergeschehen und zur Förderpolitik auf Bundesebene berücksichtigt werden. Auch die Evaluationsberichte zum Förderzeitraum 2014-2020 zu Förderinstrumenten aus der Berliner ESF-Förderung, die weiterhin Gegenstand des ESF+ Programms sind, und wissenschaftliche Studien zum jeweiligen Themenkomplex sind hierbei zu berücksichtigen.

- ***Leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten***

Zur Erarbeitung des Untersuchungsgegenstandes bzw. zur Hypothesengenerierung sind leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten hilfreich. Expertinnen und Experten verfügen dabei „über einen privilegierten Zugang zu Informationen über

Personengruppen oder Entscheidungsprozesse“ in einem für die Forschung relevanten Kontext. Die Rolle der Expertin oder des Experten wird dabei von der Forschung aufgrund von „Funktion, Zuständigkeiten, Aufgaben, Tätigkeiten“ in einer Organisation/Institution⁷ oder exklusiven „Erfahrungen und Wissensbeständen“⁸ einer Person zugeschrieben. Expertinnen und Experten definieren sich somit über ihr „Sonderwissen“ zu bestimmten Sachverhalten oder institutionellen Kontexten.⁹

Darüber hinaus können leitfadengestützte Interviews auch zur Vertiefung und Gewinnung von Erkenntnissen über die tatsächliche Funktionsweise und die Steuerungsmechanismen der Förderung, die in der erforderlichen Tiefe allein auf Basis von Dokumentenanalysen nicht oder nur unzureichend ermittelbar sind, genutzt werden. Konkret bietet ein leitfadengestütztes Interview die Möglichkeit, einzelne vorab festgelegte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven zu erörtern. Gleichzeitig bieten die Interviews auch genügend Flexibilität, zusätzliche interessierende Aspekte, die von einzelnen Interviewpersonen als besonders wichtig erachtet werden, aufzunehmen. Als Interviewpersonen kommen v. a. die in den zentralen Stellen der Steuerung und Umsetzung beteiligten Akteure (also z. B. die Verwaltungsbehörde, die Fachstellen in den Berliner Senatsverwaltungen und die IBB als zwischengeschaltete Stelle), aber auch die Projektträger, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Frage.

- **Fokusgruppen**

Die Fokusgruppe ist ein spezifisches Format zur ergebnisorientierten Moderation von Diskussionen, bei dem eine Kleingruppe aus Expertinnen und Experten eines Themas durch Informationsinput der Moderationsverantwortlichen zur Diskussion über ein bestimmtes Thema angeregt wird.¹⁰ Ziel ist es, möglichst viele unterschiedliche Facetten eines Themas zur Sprache zu bringen. Der Diskussionsprozess wird anhand eines Leitfadens strukturiert und kann somit thematisch gesteuert und durch Erzählstimuli (Input, Kurzstatements etc.) angeregt werden.

⁷ Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2009): Das Experteninterview — konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Lauth, Hans-Joachim/Jahn, Detlef (Hrsg.): Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 443-444.

⁸ Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews — vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 444.

⁹ Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung: ein integrativer Ansatz. Grundlagentexte Methoden. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 176.

¹⁰ Schulz, M., Mack, B. und Renn, O., Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft: Von der Konzeption bis zur Auswertung, Berlin 2012.

Alternativ oder ergänzend zu Fokusgruppen können auch moderierte Workshops, insbesondere zur Diskussion von vorläufigen Analyseergebnissen, Schlussfolgerungen und sich daraus ergebenden Empfehlungen, zum Einsatz kommen.

- **Standardisierte Erhebungen**

Für die Ableitung von Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung auf Programm- und Maßnahmenebene, aber auch für die Beantwortung bereichsübergreifender Fragestellungen ist die Analyse von übergreifenden Ergebnissen notwendig, die beispielsweise nicht allein mit den Monitoringdaten oder auf Basis einer überschaubaren Zahl qualitativer Interviews abgebildet werden können. Hierfür ist die Erhebung zusätzlicher Daten mittels standardisierter Befragungen notwendig.

Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgt vorwiegend deskriptiv. Bei hohen Fallzahlen können auch multivariate Methoden (z. B. im Rahmen linearer/logistischer Regressionen) eingesetzt werden.

- **Fallstudien**

Fallstudien werden zur Vertiefung von Ergebnissen der Dokumentenanalysen, Monitoringauswertungen und standardisierter Befragungen genutzt. Sie werden v. a. eingesetzt, um einen Einblick in die konkrete Umsetzung der Förderung zu erhalten und die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen hinsichtlich ihrer Relevanz in der Praxis zu überprüfen. In Abhängigkeit der zu beantwortenden Fragestellungen können dabei einzelne Projekte oder Projektverbünde sowie Förderinstrumente den Fallstudiengegenstand darstellen. Fallstudien können auch mit einem engen regionalen und lokalen Bezug durchgeführt werden, z. B. auf Ebene der Berliner Bezirke, Bezirksregionen oder Quartiere.

In allen Fallstudien finden neben vorbereitenden Dokumentenanalysen und gezielten Auswertungen der Monitoringdaten qualitative leitfadengestützte Interviews mit unterschiedlichen Befragten statt. Einbezogen in die Fallstudien werden je nach Untersuchungsgegenstand Vertreterinnen und Vertreter der fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, der IBB als zwischengeschalteter Stelle, Vertreterinnen und Vertreter der an der Umsetzung von ESF+-geförderten Projekte (z. B. Geschäftsführungen der Träger oder das in Projekten zum Einsatz kommende Fachpersonal wie Lehrkräfte, Coaches, Beraterinnen und Berater, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen etc.), Kooperationspartner (z. B. Jobcenter oder Agentur für Arbeit, Schulen, Bezirke und kommunale Dienste etc.) sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Unternehmen.

- **Kontrafaktische Wirkungsanalyse**

Kontrafaktische Wirkungsanalysen ermöglichen eine quantitative Bewertung kausaler Effekte. Sie geben Auskunft, in welchem Umfang beobachtbare Veränderungen ursächlich, also kausal, auf die jeweilige Intervention bzw. das konkrete Förderprogramm zurückzuführen sind. Kontrafaktische Wirkungsanalysen setzen jedoch immer die Existenz

von Kontrollgruppen voraus, d. h. von Personen, die mit der geförderten Zielgruppe vergleichbar sind, aber nicht an der Intervention teilgenommen haben. Um solche kontrafaktischen Wirkungsanalysen durchführen zu können, ergeben sich besondere Anforderungen an die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Daten.

Eine Möglichkeit, die im Zusammenhang mit kontrafaktischen Wirkungsanalysen in Deutschland häufig genutzt wird, ist das Record-Linkage mit dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hierbei werden die Daten von ESF-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern mit den prozessproduzierten Daten der BA verknüpft (Integrierte Erwerbsbiografien (IEB)) und „statistische Zwillinge“ als Kontrollgruppe ermittelt. Die Durchführbarkeit kontrafaktischer Wirkungsanalysen ist voraussetzungsreich. Im Rahmen der Evaluierung des Berliner ESF+-Programms kommen hierfür grundsätzlich nur Förderangebote in Frage, die sich vorzugsweise an Menschen richten, die bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter als Arbeitslose registriert sind.

4.2 Geplante Vertiefungsstudien zu ausgewählten Instrumenten

Das Berliner ESF+-Programm setzt in der Förderperiode 2021-2027 einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf. Die fünf zielgruppenorientierten Förderinstrumente, die im Rahmen des Berliner ESF+-Programms umgesetzt werden verstehen sich dabei als Teil der kohärenten Maßnahmenplanung der Jugendberufsagentur Berlin (JBA), mit der eine strukturelle Verbesserung bei der Planung rechtskreisübergreifender Unterstützungsangebote für junge Menschen an den Übergängen Schule-Ausbildung-Beruf erreicht werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist zunächst eine Implementationsstudie im Bereich zu den Instrumenten vorgesehen, die im Kontext der Jugendberufsagentur (JBA) durchgeführt werden, und in Folge eine Wirkungsstudie zur zielgruppenspezifischen Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) (Fi5) und zur Bildungsbegleitung SEK I (Fi6) vorgesehen.

Einen weiteren Fokus legt das Berliner ESF+-Programm auf die Unterstützung von Menschen, die unter mehrfachen Benachteiligungen leiden und in besonderem Maße von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Mit dem Förderinstrument „Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation“ greift Berlin einen bewährten Förderansatz auf, der bereits in ähnlicher Form in früheren Förderperioden umgesetzt wurde und führt Kooperations- und Vernetzungsprojekte – sogenannte Entwicklungsprojekte – als neues Element der Förderung ein. Ziel ist die Konzeption innovativer Lösungsansätze zur Armutsbekämpfung und sozialen Inklusion. Erfolgversprechende Entwicklungsprojekte sollen in einer sich anschließenden Modellphase erprobt werden (Modellprojekte). Das Förderinstrument nimmt dabei eine Doppelfunktion im Rahmen der Förderung ein, indem es nicht nur einen Beitrag zur Reduzierung von Armut und sozialer Ausgrenzung leisten soll, sondern im übergreifenden Sinn zur Förderung sozialer Innovationen im Rahmen des ESF+-Programms in Berlin beitragen soll. Daher

sollen auch hier eine Implementations- sowie eine Wirkungsanalyse durchgeführt werden.

Insgesamt sind im Rahmen der Evaluierung des Berliner ESF+-Programms damit **vier Vertiefungsstudien** vorgesehen, die auf neue oder neuartige Förderinstrumente fokussieren und gleichzeitig sowohl inhaltlich als auch finanziell von großer Bedeutung für die ESF+-Förderung im Land Berlin sind.

Im Folgenden werden zunächst die vier geplanten Vertiefungsstudien hinsichtlich Evaluierungsschwerpunkten, Zielsetzungen und Methoden der Datenerhebung- und -auswertung beschrieben.

4.2.1 Studie 1: Implementationsstudie zum ESF+-Einsatz im Rahmen der kohärenten Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur

Ziel der Implementationsanalyse im Bereich der kohärenten Maßnahmeplanung am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf ist es, zu Beginn der Förderung die Implementation von fünf Instrumenten zu begleiten und deren Einführung in die kohärente Maßnahmenplanung der JBA zu bewerten. Darunter fallen die folgenden Förderinstrumente:

- Förderinstrument 5: Zielgruppenspezifische Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)
- Förderinstrument 6: Bildungsbegleitung SEK I
- Förderinstrument 7: Brücken bauen
- Förderinstrument 8: Förderlücken schließen
- Förderinstrument 9: Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Hierbei stellt die JBA Berlin nicht den Untersuchungsgegenstand selbst dar, sondern vielmehr wird bewertet, inwiefern die Implementierung der ESF+-Instrumente in den Maßnahmenkatalog der JBA gelingt und welchen Beitrag die JBA in diesem Zusammenhang mit Unterstützung dieser Förderinstrumente leistet. Diesbezüglich ergeben sich die folgenden forschungsleitenden Fragen:

- Inwiefern gelingt eine stringente Implementierung der ESF+-Förderansätze in die Unterstützungsstruktur der JBA?
- Inwieweit wird das rechtskreisübergreifende Angebot der JBA entlang der Bildungskette verstärkt?
- Inwiefern wird bei der Einführung der Förderinstrumente die Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze und des berlinspezifischen Ziels „Gute Arbeit“ auf Projekt- und Trägerebene sichergestellt?

Methoden, die im Rahmen der Implementationsstudie zum Einsatz kommen sind:

- Dokumenten- und Literaturanalyse

- Auswertung von Monitoringdaten, z. B. zu Zielgruppenerreichung und -struktur, Erreichung der im ESF+-Programm quantifizierten Output- und Ergebnisziele, finanziellem Verlauf der Förderung usw.
- Leitfadengestützte Interviews mit relevanten Akteuren in Planung, Steuerung und Umsetzung der Förderung
- Fokusgruppen

Die Durchführung der Studie ist in den Jahren 2023 und 2024 vorgesehen.

4.2.2 Studie 2: Wirkungsstudie zur zielgruppenspezifischen Bildungsbegleitung in der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) (Fi5) und zur Bildungsbegleitung SEK I (Fi6)

Die theoriebasierte Wirkungsanalyse fokussiert auf die Förderinstrumente 5 und 6 und knüpft inhaltlich an die Ergebnisse der Implementationsuntersuchung (vgl. Studie 1) an. Formuliert Handlungsempfehlungen aus der Implementationsanalyse lassen sich somit im Rahmen der Wirkungsstudie hinsichtlich ihrer Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt überprüfen.

Angesichts des geplanten Fördervolumens und der geplanten Teilnehmendenzahlen soll die Wirkungsstudie Aussagen darüber zulassen, inwiefern es mit Hilfe der Förderung gelingt, junge Menschen mit besonderen Herausforderungen (darunter junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund) beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zu unterstützen und somit ein Beitrag zum Abbau von Bildungsungleichheiten geleistet werden kann.

Forschungsleitende Fragen, die im Rahmen der Studie beantwortet werden sollen sind:

- Inwiefern und in welcher Form kann die Ausbildungsreife durch die Maßnahmen bei benachteiligten jungen Menschen erhöht werden?
- In welchem Maße werden die benachteiligten jungen Menschen über die Bildungsbegleitung an den Ausbildungsmarkt herangeführt bzw. inwieweit gelingt eine Integration in Ausbildung?
- Inwiefern gelingt es, Bildungserfolge zu erhöhen?
- In welchem Maße wird durch die Förderung ein Beitrag zum Abbau von Bildungsungleichheiten bei benachteiligten jungen Menschen geleistet?
- Inwiefern sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Lage, eine fundiertere Berufswahl zu treffen?
- Inwiefern gelingt es über die präventiven Unterstützungsmaßnahmen, den längerfristigen Verbleib im Übergangssystem zu verhindern?

- Inwiefern wird ein Beitrag zum Abbau von geschlechterspezifischen Benachteiligungen geleistet?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung im Bereich Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung bei benachteiligten Gruppen?
- Inwiefern wird ein Beitrag zum berlinspezifischen Ziel „Gute Arbeit“ geleistet?

Methoden, die im Rahmen der Wirkungsstudie zum Einsatz kommen, sind:

- Dokumenten- und Literaturanalyse
- Monitoringauswertung
- Leitfadengestützte (Gruppen-)Interviews
- Qualitative Fallstudien
- Standardisierte Onlinebefragung von Projektträgern in den Förderinstrumenten 5 und 6

Die Durchführung der Studie ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

4.2.3 Studie 3: Implementationsstudie zur sozial-innovativen Förderung auf Bezirksebene: Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) (Fi13)

Mit dem Förderinstrument 13 Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) werden zwei Förderansätze der Förderperiode 2014-2020 in abgewandelter Form fortgeführt: Mikroprojekte und Modellprojekte. Ein neues Element der Modellprojektförderung stellen vorgeschaltete "Entwicklungsprojekte" dar, in welchen innovative Lösungsansätze zur Armutsbekämpfung und sozialen Inklusion konzipiert werden, die – bei positivem Ergebnis und entsprechenden Erfolgsaussichten – in einem zweiten Schritt in Modellprojekten erprobt werden sollen.

Die Implementationsanalyse begleitet die Einführung von Kooperations- und Vernetzungsprojekten (Entwicklungsprojekte) und bewertet Umsetzungsschritte und -strategien im Hinblick auf Gelingensfaktoren und Übertragbarkeitskriterien. Hierfür sollen die besondere Rolle der Entwicklungsprojekte für die Vorbereitung und Auswahl von erfolgsversprechenden Modellprojekten analysiert und dabei auch Kriterien für den Transfer identifiziert werden. Gesondert berücksichtigt wird in diesem Zusammenhang die Vernetzung sowie Kooperation mit u. a. Akteuren aus den Bezirksämtern sowie den Bezirkslichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit (BBWA).

Forschungsleitende Fragen, die beantwortet werden sollen, sind:

- Welche konkreten innovativen Lösungsansätze zur Armutsbekämpfung und sozialen Inklusion konnten entwickelt werden? Welche neuen Themen/Herausforderungen wurden dabei aufgegriffen?

- Inwiefern gelingt es, relevante Akteure der bezirklichen Ebene in die Konzeption und Umsetzung sozial innovativer Ansätze zur Armutsbekämpfung einzubeziehen?
- Inwiefern konnten neue Formen der Zusammenarbeit erprobt werden?
- Was sind Gelingensfaktoren der Entwicklungsprojekte?
- Inwiefern trägt die Förderung der Entwicklungsprojekte zur Identifikation lokal-spezifischer Handlungsmöglichkeiten bei?
- Inwiefern trägt die Förderung der Entwicklungsprojekte zur systematischen Entwicklung sozial innovativer Ansätze bei?
- Auf Basis welcher Kriterien werden Entwicklungsprojekte in Modellprojekte überführt?
- Inwiefern sind die bereichsübergreifenden Grundsätze und das berlinspezifischen Querschnittsziels „Gute Arbeit“ integraler Bestandteil bei der Projektentwicklung und -umsetzung?

Methoden, die im Rahmen der Implementationsstudie zum Einsatz kommen sind:

- Leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten
- Literatur- und Dokumentenanalyse
- Fokusgruppen
- Auswertung von Sekundärdaten

Die Durchführung der Studie ist für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen.

4.2.4 Studie 4: Wirkungsstudie zur sozial-innovativen Förderung auf Bezirksebene: Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) (Fi13)

Die Wirkungsstudie zum Förderinstrument 13 Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) greift die Ergebnisse der Implementationsstudie auf und untersucht, inwiefern die Modellprojekte mittels sozial innovativer Ansätze einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Zielgruppen leisten. Gleichzeitig sollen anhand der konkreten Förderkontexte Gelingensbedingungen sozial innovativer Projekte herausgearbeitet werden; also die innovativen Lösungsansätze der Entwicklungsprojekte, die im Rahmen von Modellprojekten erprobt werden, auf ihre Umsetzbarkeit und Übertragbarkeit hin überprüft werden.

Im Rahmen der Wirkungsstudie zu Lokal-Sozial-Innovativ sollen u. a. folgende forschungsleitende Fragen beantwortet werden:

- Inwiefern gelingt die Erprobung der zuvor in den Entwicklungsprojekten konzipierten Maßnahmen im Rahmen der Modellprojekte? Welche Nachsteuerungsmechanismen gibt es im Umsetzungsprozess?
- Welchen Beitrag leisten die Modellprojekte bei von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen?

- Inwiefern erweist sich der lokale Förderansatz als geeigneter Ausgangspunkt für die Entwicklung innovativer Ansätze zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung?
- Welchen Beitrag leistet das Förderinstrument zur Förderung sozialer Innovationen?
- Inwiefern wird ein Beitrag zum Abbau von geschlechterspezifischen Benachteiligungen geleistet?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung im Bereich Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung bei benachteiligten Gruppen?
- Inwiefern wird ein Beitrag zum berlinspezifischen Ziel „Gute Arbeit“ geleistet?

Methoden, die im Rahmen der Wirkungsstudie zum Einsatz kommen sind:

- Leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten
- Literatur- und Dokumentenanalyse
- Fallstudien
- Auswertung von Monitoringdaten

Die Durchführung der Studie ist für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen und somit für einen Zeitpunkt geplant, zu dem bereits umfangreiche Projekterfahrungen vorliegen sollten.

4.3 Übergreifende Evaluierungsaktivitäten

Um eine qualitative Verbesserung von Konzept und Durchführung des ESF+-Programms zu gewährleisten, sehen die Evaluationstätigkeiten neben den vertiefenden und zeitlich eingegrenzten Studien ergänzende übergreifende Erhebungs- und Auswertungsschritte vor, die über die gesamte Förderperiode verteilt sind.

Hierunter fallen vor allem die Auswertung von **Monitoringdaten**, die **Analyse von Literatur und Dokumenten** sowie die **Durchführung von Interviews mit Experten und Expertinnen** über alle Förderinstrumente hinweg zu übergreifenden Themenstellungen, um aggregierte Aussagen zur Förderung und deren Wirksamkeit treffen zu können. Diese werden ergänzt durch (1) eine **kontrafaktische Wirkungsanalyse** zur Ermittlung kausaler Effekte der Berliner ESF+-Förderung und (2) **standardisierte Trägerbefragungen**, um eine Bewertung bereichsübergreifender Grundsätze und des berlinspezifischen Querschnittsziels „Gute Arbeit“ vornehmen zu können. Die Ergebnisse dieser übergreifenden Evaluierungsergebnisse fließen in die Halbzeitüberprüfung und die abschließende Gesamtbewertung des ESF+-Programms (siehe 4.4) ein.

4.3.1 Bewertung kausaler Effekte des Berliner ESF+-Programms

Innerhalb des Berliner ESF+-Programms lassen sich kontrafaktische Wirkungsanalysen grundsätzlich für solche Förderinstrumente durchführen, bei denen eine ausreichend

hohe Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Eintritt in die Förderung bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter als arbeitslos registriert ist. Dies trifft auf folgende zwei Förderinstrumente des Berliner ESF+-Programms in der Förderperiode 2021-2027 zu:

- Förderinstrument 1 "Frauenspezifische Orientierung- und Qualifizierungsangebote: Förderung abhängiger und selbstständiger Beschäftigung von Frauen in Berlin";
- Förderinstrument 10 "Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA).

Die Festlegung des Förderinstruments, für das eine kontrafaktische Wirkungsanalyse durchgeführt wird, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in Abhängigkeit der Förderfallzahlen (Zahl der Eintritte) sowie der Identifikationsmöglichkeit einer geeigneten Kontrollgruppe aus dem Datenstand der BA.

Die Evaluierung sieht hierbei keine Instrumentenevaluierung vor. Vielmehr soll ein Förderinstrument herausgegriffen werden, um exemplarisch ergänzende Aussagen zur Wirksamkeit des ESF+ Programms im Bereich der Beschäftigungsförderung liefern zu können.

4.3.2 Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze und des berlinspezifischen Ziels „Gute Arbeit“

Die Querschnittziele Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sollen – wie in der Förderperiode 2014-2020 – durchgehende Berücksichtigung in der Umsetzung des Berliner ESF+-Programms erfahren. Hierbei wird wie in der Vergangenheit wieder eine Doppelstrategie durch die Kombination eines integrierten Ansatzes und der spezifischen Unterstützung von Frauen einerseits und benachteiligten Zielgruppen andererseits in einzelnen Förderinstrumenten verfolgt.

Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit und im Bereich Digitalisierung sollen dagegen, wie im Berliner ESF+-Programm dargelegt wird, lediglich in ausgewählten Förderinstrumenten, in denen eine thematische Verknüpfung vorliegt, spezielle Anwendung finden.

Hieraus ergibt sich auch eine Priorisierung der bereichsübergreifenden Grundsätze für die Evaluation. Generell sieht das Evaluationskonzept vor, dass die Querschnittziele Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in **allen qualitativen Erhebungsschritten** berücksichtigt werden. Hierbei erfolgt – analog zur Untersuchung der Querschnittziele in der Förderperiode 2014-2020 – eine konzept-

tionelle Orientierung am SPO-Modell zur Verankerung von Gleichstellung auf strategischer, personeller und operativer Ebene¹¹. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine strukturelle und personelle Verankerung die Voraussetzung für Ergebnisse in der operativen Praxis im Sinne eines konkreten Beitrags zu den Querschnittszielen darstellt. Wie die Erfahrung aus anderen Evaluierungen zeigt, trägt die Nutzung dieses Ansatzes dazu bei, die durch die Verordnungen vorgesehene durchgängige Berücksichtigung der Querschnittsziele innerhalb der Strukturen des ESF+ angemessen zu untersuchen.

Während die beiden durchgehend zu berücksichtigen bereichsübergreifenden Grundsätze zur Gleichstellung und Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung konsequenterweise bei allen vorgelegten Berichten angesprochen werden sollen, werden die ökologische Nachhaltigkeit und die Förderung einer digitalen Wirtschaft bzw. des digitalen Wandels nur im Rahmen der Evaluation jener Förderinstrumente einbezogen, bei denen laut Berliner ESF+-Programm ein expliziter Beitrag zu diesem Ziel vorgesehen ist. Das landesspezifische Querschnittsziel „Gute Arbeit“ hat seinen Niederschlag in der Ausgestaltung aller Förderinstrument gefunden.

Da im Rahmen der Evaluierung der Fokus der qualitativen Erhebungen auf ausgewählten Förderinstrumenten liegt, können auf dieser Grundlage keine Aussagen zur systematischen Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze und des Querschnittsziels „Gute Arbeit“ außerhalb der über die Auswertung von Monitoringdaten zur Verfügung stehenden Informationen gemacht werden. Deshalb sieht das Evaluationskonzept für die Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze und des landesspezifischen Ziels „Gute Arbeit“ die Durchführung von **standardisierten Onlinebefragungen** zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten vor. Adressatinnen und Adressaten der Befragungen sind jeweils Träger. Die instrumentenübergreifende Trägerbefragung soll einmal zur Halbzeitüberprüfung und einmal zum Ende der Förderperiode durchgeführt werden, damit die Ergebnisse der Befragungen in den Bericht zur Halbzeitüberprüfung (nach Art. 18 Abs. 2 der Dachverordnung) und in die abschließende Bewertung des ESF+-Programms einmünden können (Art. 44 Abs. 2 der Dachverordnung). Mit beiden Befragungen sollen Informationen zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und des Querschnittsziel „Gute Arbeit“ sowie zu den hierbei von den Trägern gemachten Erfahrungen erhoben werden. Gewonnene Erkenntnisse aus der Befragung werden zudem in die einzelnen Studien getragen, um instrumentenspezifische Beiträge im Bereich der Förderung der bereichsübergreifenden Grundsätze identifizieren zu können.

¹¹ Frey, Regina; Kuhl, Mara, Wohin mit Gender Mainstreaming? Zum Für und Wider einer geschlechterpolitischen Strategie. in: gender-politik-online: Gender in den Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin 2003.

Für das Ziel Gleichstellung der Geschlechter werden ab 2024 zudem die Ergebnisse aus den **Gender Budgeting-Berichten** berücksichtigt.¹²

4.4 Abschließende Gesamtbewertung des Programms

Eine Bewertung des ESF+-Programms ist nach Art. 44 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 bis zum 30.06.2029 vorzunehmen und in einem abschließenden Evaluierungsbericht zu übermitteln.

Neben der aggregierten Darstellung der Ergebnisse der Bewertungsarbeiten enthält der Evaluationsbericht eine Einordnung der Ergebnisse in den sozioökonomischen Kontext, eine Beschreibung der Studien und das methodische Vorgehen sowie die Gesamtbewertung des ESF+-Programms zur Verbesserung von Konzept und Durchführung für zukünftige Förderperioden.

Der übergreifende Evaluationsbericht dient dazu, die Umsetzung und Erfolge des ESF+-Programms auf der Ebene des Gesamtprogramms zu bewerten. Für die aggregierte Betrachtung werden die Monitoringdaten (Zielgruppenerreichung, Output- und Ergebnisindikatoren, finanzieller Umsetzungsstand) und die Ergebnisse entlang der definierten quantifizierten Zielwerte auf Output- und Ergebnisebene des Berliner ESF+-Programms eingeordnet und bewertet inwiefern das ESF+ Programm Berlin zu den in der europäischen Säule sozialer Rechte definierten Grundsätzen beiträgt, die sich auf die Bereiche Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung beziehen. Im übergreifenden Bewertungsbericht wird auch Stellung dazu genommen, in welchem Maße die Berliner ESF+-Förderung einen Beitrag zu den – für Berlin relevanten – länderspezifischen Empfehlungen geleistet hat, die im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochen wurden. Ebenso wird eine zusammenfassende Bewertung zum Beitrag der ESF+-Förderung in Berlin zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen gegeben.

Forschungsleitende Fragen, die im Rahmen der Gesamtbewertung u. a. beantwortet werden sollen, sind:

Übergreifende Fragestellungen:

- Inwiefern trägt das ESF+-Programm zur Realisierung der EU-Ziele Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung und durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in der Praxis zu einem sozialeren Europa bei?
- Wie und mit welchem Erfolg wurden die länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union bei der Förderung berücksichtigt?

Spezifische Fragestellungen zu den im ESF+-Programm definierten Zielen:

¹² Ab 2024 wird im Zweijahresturnus ein Gender Budgeting-Bericht zur Förderumsetzung erstellt. Der Gender Budgeting-Bericht beleuchtet die Programmumsetzung aus der Geschlechterperspektive und befasst sich insbesondere damit, wie sich die eingesetzten finanziellen Mittel auf die Geschlechter verteilen.

- Inwiefern wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Chancen und Erfolge junger Menschen in der Schule und beim Übergang in Ausbildung und Beruf erreicht?
- Konnte das ESF+-Programm zum Abbau von Bildungsungleichheiten, die aufgrund der sozialen Herkunft und der nicht-deutschen Herkunftssprache bestehen, abbauen?
- Inwiefern konnten die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau von benachteiligten Gruppen verbessert werden?
- Ist es gelungen den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf transparenter, bedarfsgerechter und effektiver zu gestalten? Inwiefern konnte in diesem Zusammenhang die Durchlässigkeit im Bildungssystem verbessert werden?
- Inwiefern ist es gelungen mit der Förderung die Integration von besonders von Ausgrenzung und Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen in Arbeit und Gesellschaft zu verbessern?
- In welcher Form konnte die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bildung, Erwerbstätigkeit und Gesellschaft verbessert werden?
- Welche Formen der zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebote konnten Zugangsbarrieren erfolgreich abbauen und darüber einen Beitrag zur sozialen Teilhabe leisten?
- Inwiefern konnte ein Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen geleistet werden?
- Inwiefern ist es gelungen die Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft durch die Unterstützung von Gründungen zu verbessern?
- Welchen Beitrag leistet das Programm zur Realisierung der bereichsübergreifenden Grundsätze und des landesspezifischen Querschnittsziels „Gute Arbeit“?